

Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Land) Nr. 25 vom 21. Januar 2022

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft (Landtag) keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe Nr.: L 20-304

Gegenstand: Fischereischein für Nicht-Bremer:innen

Begründung:

Der Petent fordert die Möglichkeit zu schaffen, als Bewohner:in eines anderen Bundeslandes oder als nicht-deutsche:r Staatsbürger:in einen temporären beschränkten Fischereischein ohne Ablegen einer staatlichen Fischereiprüfung erwerben zu können. Dies könne analog zur Regelung des Bremer Stockangelscheins ohne Vorlage einer Sachkundeprüfung ausgestaltet werden. Einnahmen, die durch den Verkauf dieser Fischereischeine erzielt würden, könnten in die Fischhege investiert werden.

Die Petition wird von 26 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Wissenschaft und Häfen eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Möglichkeit des Erwerbs eines temporären Fischereischeins ohne Fischereischeinprüfung widerspräche dem Tierschutzgedanken.

Jede:r Angler:in sollte einen Sachkundenachweis besitzen, um über das Lebewesen Fisch informiert zu sein. Außerdem zählt die Kenntnis über das sachgerechte Töten unbedingt dazu, welches bei der Erlangung der Fischereiprüfung im Unterricht erlernt wird.

Die Ausstellung eines „Touristenfischereischeins“ ohne Prüfung ist daher nicht zu unterstützen. Bewohner:innen anderer Bundesländer haben – unabhängig von der jeweiligen Nationalität -bei Vorlage ihres in ihrem Bundesland ausgestellten Fischereischeins die Möglichkeit, beim Fischeramt Bremen eine Fischereierlaubnis für die Weser und Teile der Lesum käuflich zu erwerben. Die Möglichkeit des „touristischen Angelns“ ist in Bremen somit gegeben. Die Schaffung eines neuen Rechtsrahmens in Bezug auf einen sogenannten „Touristenfischereischein“ wird aus diesem Grund abgelehnt.

Nicht von der Hand zu weisen ist der Einwand des Petenten in Hinblick auf das Bremer Stockangelrecht, welches ohne Fischereischeinprüfung den Erwerb eines Stockangelscheins ermöglicht und zum Fischen in der Weser und Teilen der Lesum berechtigt. Hierbei handelt es sich um ein bestehendes historisch begründetes Fischereirecht.

Auf Nachfrage des Ausschusses bei der Senatorin für Wissenschaft und Häfen wird ab dem 01.01.2023 ein Stockangelschein nur noch ausgeben werden, wenn vorab beim Landesfischereiverband eine Informations-Veranstaltung besucht wurde. Alle bis zum 31.12.2022 ausgegebenen Stockangelscheine sollen ihre Gültigkeit behalten. Die Ausgestaltung der Inhalte, Dauer und Kosten der Informationsveranstaltung wird in den nächsten Monaten erfolgen.